



Jahresbericht 2017

Geprüfter Jahresbericht

zum 30. Juni 2017

H & A Aktien Small Cap EMU

Ein Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung



HAUCK & AUFHÄUSER
INVESTMENT GESELLSCHAFT S.A.

Verwaltungsgesellschaft



HAUCK & AUFHÄUSER
PRIVATBANKIERS SEIT 1796

Verwahrstelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

der vorliegende Bericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung des Investmentfonds H & A Aktien Small Cap EMU.

Der Investmentfonds ist ein nach Luxemburger Recht in Form eines fonds commun de placement (FCP) errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Er wurde nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung ("Gesetz von 2010") gegründet und erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 ("Richtlinie 2009/65/EG").

Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts oder der wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Document) zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht erfolgen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wesentliche Anlegerinformationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.hauck-aufhaeuser.com bekannt gemacht werden. Hier finden Sie ebenfalls aktuelle Fondspreise und Fakten zu Ihren Fonds.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017.



Management und Verwaltung	4
Bericht des Anlageberaters	5
Erläuterungen zu der Vermögensübersicht	7
H & A Aktien Small Cap EMU	9
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	16
Steuerlicher Hinweis	17
Informationen für die Anleger in der Schweiz	23
Sonstige Hinweise (ungeprüft)	24



Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
R.C.S. Luxembourg B 31.093
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016: EUR 2.700.000

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Bentlage
Persönlich haftender Gesellschafter
Sprecher der Geschäftsleitung
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Mitglieder

Jochen Lucht (bis zum 16. Februar 2017)
Persönlich haftender Gesellschafter
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt am Main

Marie-Anne van den Berg
Niederlassungsleiterin (bis 31. Dezember 2016)
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg
Independent Director (seit dem 1. Januar 2017)

Andreas Neugebauer (seit dem 16. Februar 2017)
Independent Director

Vorstand

Stefan Schneider
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Achim Welschoff
Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg

Verwahrstelle

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg¹**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Zahl-, Vertrieb- und Informationsstellen

Großherzogtum Luxemburg

**Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung
Luxemburg**
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

Bundesrepublik Deutschland

Vertriebsstelle Deutschland:
Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Republik Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz

Notenstein La Roche Privatbank AG
Bohl 17, CH-9004 St. Gallen

Vertreter in der Schweiz
1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen

Abschlussprüfer

Ernst & Young S.A.
Cabinet de révision agréé
35E avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxembourg

Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach

¹ Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA hat am 31. Mai 2017 ihre Rechtsform geändert und ist nunmehr eine Aktiengesellschaft.



Bericht des Anlageberaters

Rückblick

Das Berichtsjahr (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017) startete, kurz nachdem die Briten für ein Verlassen der Europäischen Union (EU) gestimmt hatten. Überraschend hatten sich beim britischen Referendum über einen Verbleib Großbritanniens in der EU oder ein Verlassen der EU („Brexit“) die Europaskeptiker durchgesetzt. Anfangs heftige Verluste am Aktienmarkt verflüchtigten sich schnell. Als nachhaltig erwies sich lediglich die Schwäche des britischen Pfunds.

Entgegen allen Prognosen gewann Donald Trump, Kandidat der Republikaner, am 8. November die US-Präsidentschaftswahl. Die ersten Reaktionen am Aktienmarkt z. B. in Japan und in Europa waren negativ, da die Marktteilnehmer die Abschottungspolitik des neuen Präsidenten fürchteten. In den USA hatten die Marktreaktionen auf Umfrageergebnisse vor der Wahl ebenfalls signalisiert, dass die Anleger eine Präsidentin Clinton bevorzugten. Von ihr hatte man sich Kontinuität versprochen. Nach der Wahl überwog dann aber der Optimismus und die Erwartung einer wirtschaftsfreundlichen Politik Trumps. Im Gefolge der US-Aktienmärkte setzte etwas verzögert auch eine Aufwärtsbewegung an anderen Börsen der Welt ein. Von der Wahl bis zum Jahresende 2016 stieg der Euro Stoxx 50 um rund 9%.

Möglicherweise hatte zunächst das bevorstehende Verfassungsreferendum in Italien die europäischen Börsen gebremst. Ministerpräsident Renzi hatte seine politische Zukunft an einen erfolgreichen Ausgang des Referendums, das am 4. Dezember stattfand, geknüpft. Im Kern ging es bei der geplanten Reform um die Abschaffung des gleichberechtigten Zweikammersystems. Bei diesem sind die Abgeordnetenkammer der auf nationaler Ebene gewählten Volksvertreter und der Senat, der im Wesentlichen die Regionen vertritt, gleichberechtigt bei der Verabschiedung von Gesetzen, woraus sich bei unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen in beiden Kammern oftmals Blockaden ergeben haben. Die Reform sah eine Beschneidung der Kompetenzen des Senats sowie eine deutliche Verkleinerung der Anzahl an Senatoren vor. Die Reform, die die Handlungsfähigkeit der Nationalregierung gestärkt hätte, wurde von den Wählern abgelehnt. Renzi, der als Reformler auftrat, erklärte daraufhin seinen Rücktritt. Nachfolger wurde der bisherige Außenminister Paolo Gentiloni.

Nachdem die US-Notenbank Fed die Leitzinsen im Dezember 2015 zum ersten Mal im laufenden Zinszyklus angehoben hatte, folgten im Berichtszeitraum weitere drei Zinserhöhungen um jeweils 0,25%-Punkte. Die Europäische Zentralbank EZB hielt die Leitzinsen im Berichtszeitraum dagegen unverändert auf extrem niedrigem Niveau (Hauptrefinanzierungssatz 0,00%, Einlagensatz -0,40%).

Der Euro verlor gegen den US-Dollar in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums über 5% von 1,11 auf 1,05. Ursache dürfte der Ausgang der US-Präsidentenwahl, verbunden mit Erwartungen einer Stärkung der US-Wirtschaft und der Aussicht auf eine restriktivere Geldpolitik, gewesen sein. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahrs kehrte sich das Bild um: Der Euro gewann gegenüber dem US-Dollar fast 9% von 1,05 auf gut 1,14. Im politischen Alltag zeigte sich, dass Trump trotz Mehrheit der Republikaner in beiden Kammern des Kongresses Schwierigkeiten hatte, seine Ankündigungen durchzusetzen. Außerdem wurde von der EZB betont, dass die Gefahr einer Deflation in der Euro-Zone zurückgegangen sei und inflationäre Kräfte wirkten. Auch gegen andere Währungen zeigte sich der Euro zuletzt stärker.

Entwicklung

Der Aktienindex Euro Stoxx 50 gewann im Berichtszeitraum gut 23% (inkl. Nettodividenden). Der breiter angelegte Euro Stoxx, der rund 300 Titel enthält, legte mit annähernd 25% (inkl. Nettodividenden) ähnlich kräftig zu.

Der Fonds H&A Aktien Small Cap EMU (Anteilsklasse B) erreichte im Berichtszeitraum eine Rendite von 29,56% (inkl. Nettodividenden) und damit eine Outperformance von 2,32% gegenüber seinem Vergleichsindex MSCI EMU Small Cap, der im korrespondierenden Zeitraum 27,24% Rendite einbrachte (inkl. Nettodividenden).

Der Fonds war im Berichtszeitraum weiterhin extrem stark in deutschen Titeln investiert. Anders als in den Vorjahren gehörten deutsche Aktien nicht zu den größten Gewinnern im Nebenwerte-Segment. Durch eine aktive Titelselektion gelang es jedoch, besser als der Vergleichsindex abzuschneiden. Besonders die Positionen im Technologie-Sektor, aber auch z. B. die des Konsum-Sektors, entwickelten sich erfreulich. Innerhalb des Finanzsektors wurde ein positives Ergebnis durch die Aktienausswahl erzielt.

Während beispielsweise mit Aktien von Cenit und ProSiebenSat.1 Media negative Selektionsbeiträge eingefahren wurden, konnten mit Aktien von Technotrans, Aixtron, Jenoptik oder United Internet – allesamt Schwergewichte im Portfolio – erhebliche positive Renditebeiträge erzielt werden. Mit Aixtron und United Internet finden sich zwei der im Berichtsjahr neu eingegangenen Investments unter den aufgezählten Positionen mit den besten Ergebnisbeiträgen.



Der Ifo-Geschäftsklimaindex zeigt eine boomende Wirtschaft in Deutschland. Sowohl die aktuelle Lagebeurteilung als auch die Erwartungen der Unternehmen haben sich zuletzt – auch nach Ende des Berichtszeitraums – weiter verbessert. Die Einschätzung zieht sich durch alle wichtigen Wirtschaftsbereiche. Auch die Eurozone zeigt sich in relativ guter wirtschaftlicher Gesamtverfassung. Die jüngste Euro-Stärke würde allerdings – wenn sie sich als nachhaltig erweist – nennenswerte Nachteile für die Exportwirtschaft der Euro-Zone bringen, nachdem diese zuvor lange Zeit von einer Euro-Schwäche profitiert hat. Geopolitisch verunsichern momentan die gegenseitigen Kriegsdrohungen der USA und Nordkoreas. Sofern die Situation nicht eskaliert, sehen wir allerdings insgesamt weiterhin ein Umfeld, in dem sich Aktien gut entwickeln können. Die europäische Geldpolitik ändert hieran wenig, auch wenn sie geringfügig restriktiver wird.



zum 30. Juni 2017

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Verkaufsprospekt festgelegte Währung der Anteilklasse ("Anteilklassenwährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Verkaufsprospekt festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Die Berechnung des Fonds und seiner Anteilklassen erfolgt durch Teilung des Netto-Fondsvermögens der jeweiligen Anteilklasse durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilklasse. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, erfolgen diese Angaben in Euro ("Referenzwährung"), und die Vermögenswerte werden in die Referenzwährung umgerechnet.

Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Die im Fonds enthaltenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Anteilwert bzw. Rücknahmepreis bewertet.
- b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen vollen Betrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
- c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, sofern nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- d) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.
- e) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien des Vorstands auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag vom Vorstand in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.
- f) Swaps werden zu ihrem Marktwert bewertet. Es wird darauf geachtet, dass Swap - Kontrakte zu marktüblichen Bedingungen im exklusiven Interesse des Fonds abgeschlossen werden.
- g) Geldmarktinstrumente können zu ihrem jeweiligen Verkehrswert, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfbar festgelegten Bewertungsregeln festlegt, bewertet werden.
- h) Sämtliche sonstige Wertpapiere oder sonstige Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.
- i) Die auf Wertpapiere entfallenden anteiligen Zinsen werden mit einbezogen, soweit diese nicht im Kurswert berücksichtigt wurden (Dirty - Pricing).
- j) Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem vom Vorstand aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Fonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

Im Geschäftsjahr kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 ("SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.



Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

H & A Aktien Small Cap EMU B	29,56 %
H & A Aktien Small Cap EMU C I	30,31 %
H & A Aktien Small Cap EMU A	29,53 %

Die Wertentwicklung ist die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen am Anfang des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes und beruht auf der Annahme, dass etwaige Ausschüttungen wieder angelegt wurden. Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.

Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio/ TER) des Netto-Fondsvermögens (nach BVI-Methode inkl. Performance Fee)

H & A Aktien Small Cap EMU B (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)	1,86 %
H & A Aktien Small Cap EMU C I (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)	1,26 %
H & A Aktien Small Cap EMU A (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)	1,87 %

Die Gesamtkostenquote (TER) des Netto-Fondsvermögens drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Häufigkeit der Portfoliumschichtung (Portfolio Turnover Rate/ TOR)

H & A Aktien Small Cap EMU (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)	-29 %
---	-------

Die ermittelte absolute Anzahl der Häufigkeit der Portfoliumschichtung stellt das Verhältnis zwischen den Wertpapierankäufen und Wertpapierverkäufen, den Mittelzu- und -abflüssen sowie des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens für den oben aufgeführten Berichtszeitraum dar.

Verwendung der Erträge

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne werden für H & A Aktien Small Cap EMU B grundsätzlich thesauriert. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden keine Ausschüttungen vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für H & A Aktien Small Cap EMU C I werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 1,00 je Anteil vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge aus Zinsen und/oder Dividenden abzüglich Kosten sowie netto realisierte Kursgewinne für H & A Aktien Small Cap EMU A werden grundsätzlich ausgeschüttet. Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden Ausschüttungen in Höhe von EUR 1,03 je Anteil vorgenommen.

Veröffentlichungen

Der jeweils gültige Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile, sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Informationen zu Vergütungen

Angaben zu den Vergütungen können Sie dem aktuellen Verkaufsprospekt entnehmen.

Im Rahmen der Tätigkeit des Fonds bestanden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Vereinbarungen über die Zahlung von "Soft Commissions" oder ähnlichen Vergütungen. Weder der Verwalter noch eine mit ihm verbundene Stelle haben für das abgelaufene Geschäftsjahr Kickback Zahlungen oder sonstige Rückvergütungen von Maklern oder Vermittlern erhalten.

Besteuerung des Fonds in Luxemburg

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf Anteile nicht-institutioneller Anteilklassen. Diese taxe d'abonnement ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte des Fonds werden in Luxemburg nicht besteuert.

Transaktionskosten

Für das am 30. Juni 2017 endende Geschäftsjahr sind im Zusammenhang mit dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktpapieren, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen die unten aufgelisteten Transaktionskosten angefallen. Zu den Transaktionskosten zählen insbesondere Provisionen für Broker und Makler, Clearinggebühren und fremde Entgelte (z. B. Börsenentgelte, lokale Steuern und Gebühren, Registrierungs- und Umschreibgebühren).

H & A Aktien Small Cap EMU (1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017)	27.714,72 EUR
---	---------------



Vermögensübersicht

Vermögensaufstellung zum 30.06.2017

H & A Aktien Small Cap EMU

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Wertpapiervermögen								61.962.751,28	86,40
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
Belgien									
AGEAS SA/NV Actions Nominatives o.N.	BE0974264930	Stück	35.000,00	0,00	-15.000,00	EUR	35,17	1.230.950,00	1,72
Bundesrepublik Deutschland									
Aareal Bank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005408116	Stück	47.000,00	10.000,00	0,00	EUR	34,90	1.640.065,00	2,29
AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	DE000A0WMPJ6	Stück	300.000,00	300.000,00	0,00	EUR	6,00	1.799.700,00	2,51
Aurubis AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006766504	Stück	24.600,00	0,00	0,00	EUR	69,03	1.698.138,00	2,37
Carl Zeiss Meditec AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005313704	Stück	69.000,00	0,00	0,00	EUR	45,20	3.118.455,00	4,35
CENIT AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005407100	Stück	135.682,00	0,00	0,00	EUR	21,43	2.906.986,85	4,05
Centrotec Sustainable AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005407506	Stück	25.000,00	0,00	0,00	EUR	19,03	475.750,00	0,66
CEWE Stiftung & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	DE0005403901	Stück	15.000,00	0,00	-11.500,00	EUR	73,83	1.107.450,00	1,54
Commerzbank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	Stück	175.000,00	0,00	-50.000,00	EUR	10,40	1.819.125,00	2,54
Deutsche Pfandbriefbank AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0008019001	Stück	80.000,00	80.000,00	0,00	EUR	10,79	863.200,00	1,20
DIC Asset AG Namens-Aktien o.N.	DE000A1X3XX4	Stück	55.000,00	0,00	0,00	EUR	9,59	527.450,00	0,74
Dr. Höhle AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005157101	Stück	25.175,00	0,00	0,00	EUR	31,98	805.096,50	1,12
Eckert & Ziegler Str.-u.Med.AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005659700	Stück	13.953,00	1.953,00	0,00	EUR	34,11	475.867,07	0,66
Einhell Germany AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St. o.N.	DE0005654933	Stück	25.701,00	0,00	0,00	EUR	63,00	1.619.163,00	2,26
Elmos Semiconductor AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005677108	Stück	72.090,00	0,00	0,00	EUR	19,00	1.369.710,00	1,91
EUROKAI GmbH & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt.o.St. EO 1	DE0005706535	Stück	14.515,00	0,00	0,00	EUR	38,30	555.924,50	0,78
Francotyp-Postalia Holding AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000FPH9000	Stück	55.117,00	0,00	0,00	EUR	6,00	330.702,00	0,46
freenet AG Namens-Aktien o.N.	DE000A0Z2ZZ5	Stück	55.000,00	0,00	0,00	EUR	27,97	1.538.075,00	2,14
GEA Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006602006	Stück	20.000,00	20.000,00	0,00	EUR	36,25	724.900,00	1,01
Gerry Weber International AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0003304101	Stück	14.000,00	0,00	0,00	EUR	10,12	141.680,00	0,20
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	DE0008402215	Stück	14.500,00	0,00	0,00	EUR	105,00	1.522.500,00	2,12
JENOPTIK AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006229107	Stück	138.750,00	0,00	0,00	EUR	22,32	3.096.900,00	4,32
Jungheinrich AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.	DE0006219934	Stück	30.000,00	0,00	0,00	EUR	31,15	934.500,00	1,30
K+S Aktiengesellschaft Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	Stück	85.000,00	45.000,00	0,00	EUR	22,47	1.909.525,00	2,66
Koenig & Bauer AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007193500	Stück	70.000,00	0,00	-13.500,00	EUR	58,75	4.112.500,00	5,73
KSB AG Inhaber-Vorzugsakt.o.St.o.N.	DE0006292030	Stück	2.150,00	300,00	-50,00	EUR	454,00	976.100,00	1,36



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
KWS SAAT SE Inhaber-Aktien o.N.	DE0007074007	Stück	5.213,00	5.213,00	0,00	EUR	340,35	1.774.244,55	2,47
NORMA Group SE Namens-Aktien o.N.	DE000A1H8BV3	Stück	23.000,00	10.000,00	0,00	EUR	45,52	1.046.960,00	1,46
ProSiebenSat.1 Media SE Namens-Aktien o.N.	DE000PSM7770	Stück	71.000,00	54.200,00	0,00	EUR	37,25	2.644.395,00	3,69
REALTECH AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007008906	Stück	22.740,00	0,00	0,00	EUR	1,35	30.721,74	0,04
SMA Solar Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0DJ6J9	Stück	50.000,00	50.000,00	0,00	EUR	26,32	1.316.000,00	1,84
Software AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0003304002	Stück	39.000,00	0,00	0,00	EUR	38,03	1.483.170,00	2,07
STO SE & Co. KGaA Inhaber-Vorzugsakt. o.St.o.N.	DE0007274136	Stück	8.309,00	0,00	-2.000,00	EUR	114,85	954.288,65	1,33
Süss MicroTec AG Namens-Aktien o.N.	DE000A1K0235	Stück	93.516,00	0,00	0,00	EUR	10,00	935.160,00	1,30
technotrans AG Namens-Aktien o.N.	DE000A0XYGA7	Stück	43.069,00	0,00	0,00	EUR	38,14	1.642.651,66	2,29
United Internet AG Namens-Aktien o.N.	DE0005089031	Stück	80.000,00	80.000,00	0,00	EUR	47,90	3.831.600,00	5,34
Wacker Chemie AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000WCH8881	Stück	19.500,00	6.000,00	0,00	EUR	95,15	1.855.425,00	2,59
Wirecard AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0007472060	Stück	28.000,00	0,00	-24.000,00	EUR	55,58	1.556.240,00	2,17
Finnland									
F-Secure Oyj Registered Shares o.N.	FI0009801310	Stück	91.596,00	0,00	0,00	EUR	4,08	373.711,68	0,52
Großbritannien									
Dialog Semiconductor PLC Registered Shares LS -,10	GB0059822006	Stück	52.000,00	15.000,00	-17.000,00	EUR	37,10	1.928.940,00	2,69
Zeal Network SE Registered Shares EO 1	GB00BHD66J44	Stück	19.000,00	0,00	0,00	EUR	26,63	505.970,00	0,71
Österreich									
Kapsch TrafficCom AG Inhaber-Aktien o.N.	AT000KAPSCH9	Stück	6.000,00	0,00	0,00	EUR	47,85	287.100,00	0,40
POLYTEC Holding AG Inhaber-Aktien EO 1	AT0000A00XX9	Stück	6.916,00	0,00	0,00	EUR	16,88	116.742,08	0,16
Spanien									
Bolsas y Mercados Espanoles Acciones Nominativas EO 3	ES0115056139	Stück	37.000,00	0,00	0,00	EUR	31,30	1.157.915,00	1,61
Organisierter Markt									
Aktien									
Bundesrepublik Deutschland									
VIB Vermögen AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0002457512	Stück	59.566,00	0,00	0,00	EUR	20,50	1.221.103,00	1,70
Bankguthaben								9.860.496,88	13,75
EUR - Guthaben									
EUR bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			9.860.424,64			EUR		9.860.424,64	13,75
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
GBP bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			17,61			GBP		20,03	0,00
NOK bei Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg			500,47			NOK		52,21	0,00
Sonstige Forderungen								0,01	0,00
Zinsansprüche aus Bankguthaben			0,01			EUR		0,01	0,00
Gesamtaktiva								71.823.248,17	100,15



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück/ Anteile/ Whg.	Bestand zum 30.06.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Whg.	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Verbindlichkeiten								-109.661,44	-0,15
aus									
Prüfungskosten			-16.048,89			EUR		-16.048,89	-0,02
Risikomanagementvergütung			-1.041,67			EUR		-1.041,67	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten			-250,00			EUR		-250,00	0,00
Taxe d'abonnement			-8.965,31			EUR		-8.965,31	-0,01
Transfer- und Registerstellenvergütung			-333,34			EUR		-333,34	0,00
Verwahrstellenvergütung			-5.037,82			EUR		-5.037,82	-0,01
Verwaltungsvergütung			-75.113,24			EUR		-75.113,24	-0,11
Zinsverbindlichkeiten aus Bankguthaben			-2.871,17			EUR		-2.871,17	0,00
Gesamtpassiva								-109.661,44	-0,15
Fondsvermögen								71.713.586,73	100,00*

*Bei der Ermittlung der Prozentwerte können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.



Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens, welche nicht in Fondswährung ausgedrückt sind, sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Devisenkurse bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

Britische Pfund	GBP	0,8792	per 29.06.2017 = 1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	NOK	9,5852	= 1 Euro (EUR)



Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresberichtes.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) H & A Aktien Small Cap EMU

Die Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 gliedert sich wie folgt:

	Anteilklasse B in EUR	Anteilklasse C I in EUR	Anteilklasse A in EUR	Summe in EUR
I. Erträge				
Zinsen aus Bankguthaben	36,93	50,49	21,54	108,96
Dividendenerträge (nach Quellensteuer)	308.986,12	435.513,32	189.019,02	933.518,46
Ordentlicher Ertragsausgleich	20.267,96	-6.377,23	4.180,99	18.071,72
Summe der Erträge	329.291,01	429.186,58	193.221,55	951.699,14
II. Aufwendungen				
Verwaltungsvergütung	-258.271,82	-244.951,47	-190.360,17	-693.583,46
Verwahrstellenvergütung	-14.160,31	-22.383,04	-10.436,79	-46.980,14
Depotgebühren	-749,63	-1.274,70	-617,92	-2.642,25
Taxe d'abonnement	-8.996,62	-14.097,43	-6.583,48	-29.677,53
Prüfungskosten	-5.718,36	-9.208,70	-4.345,65	-19.272,71
Druck- und Veröffentlichungskosten	-10.727,02	-17.605,10	-8.505,21	-36.837,33
Risikomanagementvergütung	-3.734,30	-5.961,72	-2.804,03	-12.500,05
Werbe- / Marketingkosten	-12.903,22	-19.815,85	-9.266,05	-41.985,12
Sonstige Aufwendungen	-3.331,83	-5.493,84	-2.613,94	-11.439,61
Transfer- und Registerstellenvergütung	-2.772,25	-2.987,88	-1.973,67	-7.733,80
Zinsaufwendungen	-7.889,64	-12.347,02	-5.742,22	-25.978,88
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-91.421,40	-19.369,63	-4.274,70	-115.065,73
Summe der Aufwendungen	-420.676,40	-375.496,38	-247.523,83	-1.043.696,61
III. Ordentliches Nettoergebnis				-91.997,47
IV. Veräußerungsgeschäfte				
Realisierte Gewinne				1.576.153,25
Realisierte Verluste				-87.772,49
Außerordentlicher Ertragsausgleich				213.527,99
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften				1.701.908,75
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				1.609.911,28
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne				13.239.929,04
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste				-2,93
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres				13.239.926,11
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres				14.849.837,39



Entwicklung des Fondsvermögens H & A Aktien Small Cap EMU

für die Zeit vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017:

		in EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		44.606.025,62
Ausschüttung für das Vorjahr		-490.473,66
Mittelzufluss/ -abfluss (netto)		12.864.731,36
Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	23.357.214,75	
Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-10.492.483,39	
Ertragsausgleich/ Aufwandsausgleich		-116.533,98
Ergebnis des Geschäftsjahres		14.849.837,39
davon Nettoveränderungen der nicht realisierten Gewinne	13.239.929,04	
davon Nettoveränderungen der nicht realisierten Verluste	-2,93	
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		71.713.586,73



Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre*

H & A Aktien Small Cap EMU

	Anteilklasse B in EUR	Anteilklasse C I in EUR	Anteilklasse A in EUR
zum 30.06.2017			
Fondsvermögen	24.811.250,43	32.357.896,94	14.544.439,36
Umlaufende Anteile	209.418,190	476.330,000	188.683,285
Inventarwert je Anteil	118,48	67,93	77,08
zum 30.06.2016			
Fondsvermögen	13.262.466,74	21.084.583,93	10.258.974,95
Umlaufende Anteile	145.019,793	398.580,000	170.282,454
Inventarwert je Anteil	91,45	52,90	60,25
zum 30.06.2015			
Fondsvermögen	12.967.948,56	15.407.855,20	4.965.711,45
Umlaufende Anteile	150.073,169	301.620,000	84.822,000
Inventarwert je Anteil	86,41	51,08	58,54
zum 30.06.2014			
Fondsvermögen	18.415.151,74	17.825.984,18	6.076.936,55
Umlaufende Anteile	240.998,943	390.580,000	116.133,000
Inventarwert je Anteil	76,41	45,64	52,33

*Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu.



An die Anteilinhaber des
H & A Aktien Small Cap EMU

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des H & A Aktien Small Cap EMU geprüft, der aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der "Commission de Surveillance du Secteur Financier" angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

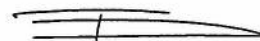
Prfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des H & A Aktien Small Cap EMU zum 30. Juni 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

ERNST & YOUNG
Société Anonyme
Cabinet de révision agréé



Nadia FABER

Luxemburg, 18. September 2017

in der Bundesrepublik Deutschland:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss des Geschäftsjahres 2016/2017 teilen wir Ihnen nachstehend die steuerlichen Daten je Investmentanteil zum 30. Juni 2017 mit.

Fondsname: H & A Aktien Small Cap EMU Klassenbezeichnung: C I ISIN: LU0229455992 WKN: A0F6C4 Währung: EUR Zeitraum: von 01.07.2016 bis 30.06.2017 Zuflusszeitpunkt: 06.09.2017	Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	1,0000	1,0000	1,0000
aa) darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,0000	1,0000	1,0000
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0046	0,0046	0,0046
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	1,0046	--
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	--	0,0000	0,0000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,9754	0,9754	0,9754
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,9754	--
kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechneten	0,0000	0,0000	0,0000
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil			
aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,0046	1,0046	1,0046
bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in aa) enthalten	1,0046	1,0046	1,0046
e) (weggefallen)			

* Der Investmentfonds hat die Anforderungen des § 5 InvStG erfüllt. Eine steuerliche Bescheinigung nach § 5 InvStG wurde durch Ernst & Young S.A., cabinet de révision agréé, Luxemburg, erstellt.

f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,2439	0,2785	0,2785
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,2785	--
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
ee) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
g) Betrag der AfA oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) Betrag der im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,3038	0,3038	0,3038

Fondsname: H & A Aktien Small Cap EMU Klassenbezeichnung: A ISIN: LU0100177772 WKN: 921694 Währung: EUR Zeitraum: von 01.07.2016 bis 30.06.2017 Zuflusszeitpunkt: 06.09.2017	Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	1,0300	1,0300	1,0300
aa) darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	1,0300	1,0300	1,0300
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,0067	0,0067	0,0067
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	1,0367	--
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	--	0,0000	0,0000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,0102	1,0102	1,0102
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	1,0102	--
kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil			
aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	1,0367	1,0367	1,0367
bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in aa) enthalten	1,0367	1,0367	1,0367
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,2526	0,3164	0,3164
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,3164	--
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--

ee) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
g) Betrag der AfA oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) Betrag der im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,3452	0,3452	0,3452

Fondsname: H & A Aktien Small Cap EMU Klassenbezeichnung: B ISIN: LU0100177426 WKN: 921695 Währung: EUR Zeitraum: von 01.07.2016 bis 30.06.2017 Zuflusszeitpunkt: 30.06.2017	Privat- vermögen	Betriebsvermögen	
		(EStG)	(KStG)
a) Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa) darin enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb) darin enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
b) Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,5910	1,5910	1,5910
c) in den ausschüttungsgleichen / ausgeschütteten Erträgen enthaltene			
aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG	--	1,5910	--
bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	--	0,0000	0,0000
cc) Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	--	0,0000	0,0000
dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	--	--
ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000
gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
hh) in gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000
ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	1,5507	1,5507	1,5507
jj) in ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	1,5507	--
kk) in ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechnen	0,0000	0,0000	0,0000
ll) in kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
d) zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil			
aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4 InvStG soweit in aa) enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
e) (weggefallen)			
f) Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
aa) nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,3877	0,4858	0,4858
bb) in aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,4858	--
cc) nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd) in cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--

ee) nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff) in ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	--	0,0000	--
g) Betrag der AfA oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h) Betrag der im Geschäftsjahr gezahlten Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,5301	0,5301	0,5301

Informationen für die Anleger in der Schweiz

Vertreterin in der Schweiz

1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16, CH-9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz

Notenstein La Roche Privatbank AG
Bohl 17, CH-9004 St. Gallen

Bezugsort der maßgebenden Dokumente

Die maßgebenden Dokumente wie der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die Statuten oder der Fondsvertrag sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Publikation

Die den Anlagefonds betreffenden Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG, www.swissfunddata.ch. In diesem Publikationsorgan werden insbesondere wesentliche Mitteilungen an die Anteilseigner wie wichtige Änderungen am Verkaufsprospekt sowie die Liquidation des Anlagefonds oder eines oder mehrerer Teilfonds veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis "exklusive Kommissionen" aller Anteilsklassen werden täglich auf Swiss Fund Data AG, www.swissfunddata.ch.

Wertentwicklung des Netto-Fondsvermögens im Berichtszeitraum (nach BVI-Methode exkl. Verkaufsprovision)

H & A Aktien Small Cap EMU A	29,53 %
H & A Aktien Small Cap EMU B	29,56 %
H & A Aktien Small Cap EMU C I	30,31 %

Total Expense Ratio (TER) inkl. performanceabhängige Vergütung

H & A Aktien Small Cap EMU A	1,87%
H & A Aktien Small Cap EMU B	1,86%
H & A Aktien Small Cap EMU C I	1,26%

Total Expense Ratio (TER) exkl. performanceabhängige Vergütung

H & A Aktien Small Cap EMU A	1,87 %
H & A Aktien Small Cap EMU B	1,86 %
H & A Aktien Small Cap EMU C I	1,26 %

Portfolio Turnover Ratio (PTR)

H & A Aktien Small Cap EMU	-29%
----------------------------	------

Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Fondsleitung der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg sowie deren Beauftragte können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Vertriebsmaßnahmen in der Schweiz;
- Zurverfügungstellung der erforderlichen Unterlagen;
- Unterstützung beim Erwerb der Fondsanteile.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren den Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten. Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenden Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlage dieser Anleger erhalten, offen. Die Fondsleitung der Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A., Luxemburg und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

Sprache

Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Anlagefonds und den Anlegern in der Schweiz ist die deutsche Fassung des ausführlichen Verkaufsprospektes maßgebend.

Risikomanagementverfahren des Fonds H & A Aktien Small Cap EMU

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die Überwachung der Risiken der einzelnen Portfoliopositionen und deren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Portfolios des verwalteten Fonds zu jeder Zeit erlaubt. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren regulatorischen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmässig über das von ihr verwendete Risikomanagement-Verfahren an die CSSF.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Überwachung des Gesamtrisikos des H & A Aktien Small Cap EMU einen relativen Value-at-Risk Ansatz.

Als Vergleichsvermögen dient der folgende Index: MSCI Europe Small Cap Net TR EUR Index

Die maximal zulässige Limitauslastung, gemessen durch den Quotienten von Value-at-Risk des Portfolios und Value-at-Risk des Vergleichsvermögens, liegt bei 200%. Die Value-at-Risk Auslastung betrug im vergangenen Geschäftsjahr:

Minimum	46,1 %
Maximum	65,7 %
Durchschnitt	57,0 %

Zur Berechnung des Value-at-Risk wurde ein Monte-Carlo Model benutzt. Der Value-at-Risk bezieht sich auf eine Haltedauer von 20 Tagen, ein Konfidenzniveau von 99 % sowie einen Beobachtungszeitraum von ca. 3 Jahren.

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde eine Hebelwirkung von durchschnittlich 0 % gemessen. Die Berechnung beruht auf dem in der European Securities and Markets Authority (ESMA) - Leitlinie 10-788 definierten Sum-of-Notionals Approach.

Hinweis zu Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung:

Im Berichtszeitraum wurden keine Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt.

Vergütungsrichtlinie

Die Hauck & Aufhäuser Investment Gesellschaft S.A. (HAIG) hat im Einklang mit geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Grundsätze für ihr Vergütungssystem definiert, die mit einem soliden und wirksamen Risikomanagementsystem vereinbar und diesem förderlich sind. Dieses Vergütungssystem orientiert sich an der nachhaltigen und unternehmerischen Geschäftspolitik des Hauck & Aufhäuser Konzerns und soll daher keine Anreize zur Übernahme von Risiken geben, die unvereinbar mit den Risikoprofilen und Vertragsbedingungen der von der HAIG verwalteten Investmentfonds sind. Das Vergütungssystem soll stets im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der HAIG und der von ihr verwalteten Fonds und der Anleger dieser Fonds stehen und umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der HAIG kann fixe und variable Elemente sowie monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen enthalten. Die Bemessung der Komponenten erfolgt unter Beachtung der Risikogrundsätze, Marktüblichkeit und Angemessenheit. Des Weiteren wird bei der Festlegung der einzelnen Bestandteile gewährleistet, dass keine signifikante Abhängigkeit von der variablen Vergütung besteht sowie ein angemessenes Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung besteht. Die variable Vergütung stellt somit nur eine Ergänzung zur fixen Vergütung dar und setzt keine Anreize zur Eingehung unangemessener Risiken. Ziel ist eine flexible Vergütungspolitik, die auch einen Verzicht auf die Zahlung der variablen Komponente vorsehen kann.

Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Angemessenheit und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die HAIG im Durchschnitt 37 Mitarbeiter, von denen 26 Mitarbeiter als sog. risk taker gem. der ESMA-Guideline ESMA/2016/411, Punkt 19 identifiziert wurden. Diesen Mitarbeitern wurden in 2016 Gehälter i.H.v. EUR 2,3 Mio. gezahlt, davon EUR 0,2 Mio. als variable Vergütung.